

Anforderung von SARS-CoV-2-PCR bei Privatversicherten

März 2022

Liebes Praxisteam,

aus aktuellem Anlass möchten wir auf die 2 Möglichkeiten für die Anforderung von PCR-Nachweisen von SARS-CoV-2 RNA bei Privatversicherten hinweisen:

1. Bei Vorliegen einer Symptomatik ist die Durchführung der PCR zur **diagnostischen Abklärung** eine Leistung der PKV und die Rechnungsstellung erfolgt an die Patientin oder den Patienten (kurativer Überweisungsschein).
2. Wenn die Voraussetzung für die Durchführung des PCR-Nachweises nach der **gültigen Testverordnung** gegeben ist, erfolgt die Abrechnung von uns mit der KV (Muster OEGD).

Es kommt immer wieder vor, dass Patientinnen und Patienten nach Erhalt der Rechnung die kurative Beauftragung reklamieren. Eine nachträgliche Änderung des Abrechnungsstatus ist nur bei irrtümlicher Deklaration der Indikation durch die einsendende Praxis und Nachreichung eines Musters OEGD möglich und für beide Seiten mit hohem bürokratischen Aufwand verbunden.

Daher möchten wir Sie bitten, die Patienten bei der Probenentnahme zu informieren, ob der PCR-Nachweis zu Lasten der PKV oder als OEGD-Leistung angefordert wird.

Mit bestem Dank und kollegialen Grüßen

*Das Nordlab-Team
Partnerschaftspraxis für Laboratoriumsmedizin und Mikrobiologie
Hameln - Hildesheim*